

Imkerverband Nassau e. V.

Richtlinien für die Honigprämierung 2018

Stand: 20.02.2018

Grundlagen und Ziel

Die Honigprämierung wird vom Imkerverband Rheinland e. V. in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen angeboten.

Die Prämierung der Fassproben hat zum Ziel, die Erzeugung qualitativ herausragender Bienenhonige und deren Absatz innerhalb des Verbandsgebietes zu fördern.

Der Honigprämierung lehnt sich an die jeweils gültige Honigverordnung sowie die aktuellen Bestimmungen der D.I.B.-Qualitätsrichtlinien für Honig an.

Die Prämierung erfolgt auf der Grundlage des „IVR-Prüfschema für Honig (siehe www.imkerverbandrheinland.de).

Teilnahmebedingungen für Imker

Teilnahmeberechtigt sind die organisierten Imkerinnen/ Imker der Imkerverbände Rheinland e. V. und Nassau e. V., die ihren 1. Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen haben. Preisrichter der Honigprämierung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme an der Honigprämierung ist freiwillig und setzt eine fristgerechte Anmeldung und Überweisung des Kostenbeitrags voraus.

Anmeldung von Honiglosen

Pro Teilnehmer können ein oder zwei Honiglose angemeldet werden. Bei der Anmeldung von zwei Losen können diese wie folgt beantragt werden: 2 Lose Frühtracht oder 2 Lose Sommertracht oder je 1 Los Früh- und Sommertracht.

Für die Anmeldung ist der Vordruck „Teilnahme an der Honigprämierung“ zu verwenden. Dieser hat der Geschäftsstelle des Verbandes vollständig ausgefüllt und unterschrieben binnen der nachfolgenden Fristen vorzuliegen:

- Anmeldefrist für Frühtrachtlose: 29.06.2018
- Anmeldefrist für Sommertrachtlose: 03.08.2018

Für die Teilnahme ist ein Kostenbeitrag von 20,00 € pro Honiglos zu entrichten, der auf das nachfolgende Konto des Imkerverband Rheinland e. V. zu überweisen ist:

Imkerverband Rheinland e. V.
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

Achtung: Erst nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und der Losgebühren erfolgt die Zusendung der ausschließlich für die Honigprämierung 2018 zu verwendenden Gewährverschlüsse (D.I.B.-Glas) oder Honigglasesiegel (Neutralglas).

Vorgaben und Anforderungen an Honiglose

Für die Zulassung der Honiglose zur Prämierung sind folgende **Vorgaben** zwingend einzuhalten:

- ein Honiglos besteht aus vier befüllten, einheitlichen Honiggläsern mit einem Nettogewicht/Nettoinhalt von mindestens 500 g Honig pro Glas;
- es sind ausschließlich 500 g-D.I.B.-Gläser mit dem aktuellen Markenzeichen des Deutschen Imkerbundes e. V. mit DIB-Deckel und -Deckeleinlage oder 500 g-Neutralgläser mit Plastik- oder Metalldeckel (mit oder ohne neutraler Deckeleinlage) bzw. Twist-Off-Deckel zu verwenden;
- diese sind ausschließlich mit den vom Imkerverband Rheinland e. V. für die Honigprämierung überlassenen Gewährverschlüssen bzw. der Glassiegeln zu verplomben;
- auf den Gewährverschlüssen / Glassiegeln sind zur Sicherstellung der Neutralitäts- und Anonymisierungsgrundsätze keine weiteren Angaben zulässig.
- Hinsichtlich der Anforderungen an die Honige gelten für beide Gebindemöglichkeiten ausschließlich die Warenzeichenbestimmungen des D.I.B. (z.B. Wassergehalt max. 18.0%).

Darüber hinaus gelten folgende **Anforderungen**:

- der Honig muss aus deutscher Ernte in 2018 stammen und darf noch nicht an einer Prämierung teilgenommen haben;
- es muss ein Restlagerbestand von mindestens 25 kg Honig je Los vorhanden sein, der auf Verlangen nachzuweisen ist;

- wird mit zwei Frühtracht- oder Sommerlosen an der Prämierung teilgenommen, müssen sich die Honige erkennbar nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz unterscheiden;
- identische Honige aus einem Imkerbetrieb oder von einem Bienenstand (z. B. beide Eheleute sind Mitglied, Jungimker mit Imkerpaten, usw.) sind nicht zulässig.

Abgabe von Honiglosen

Der Los-Honig ist binnen der nachfolgenden Fristen beim DLR/Fachzentrum Bienen und Imkerei, Im Bannen 38-54, 56727 Mayen abzugeben:

- Abgabefrist für Frühtrachtlose: 23.07.2018
- Abgabefrist für Sommertrachtlose: 24.08.2018

Die Abgabe/Anlieferung erfolgt frei Haus und ist innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten möglich.

Achtung: Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose werden nicht zur Prämierung zugelassen.

Umfang der Honigbeurteilung und -analyse

Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Begutachtung der Sauberkeit des Produkts / Gebindes und der sensorischen Beurteilung (Aussehen, Farbe, Geruch, Geschmack, Konsistenz) durch eine unabhängige Fachjury sowie der analytischen Untersuchung (Invertase-Aktivität, Leitfähigkeit, Wassergehalt und ggf. HMF-Wert) durch das DLR Westerwald/Ostfeifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen. Dieses kann sich, sofern erforderlich, hierfür Dritter bedienen.

Teilanalyse: Jedes Honiglos erhält eine Honig-Grundprüfung, bestehend aus:

- Begutachtung der Sauberkeit,
- Sensorischer Beurteilung und
- der analytischen Untersuchung.

Vollanalyse: Mit dem Kauf eines Honigloses kann zudem eine Vollanalyse beauftragt werden. Diese umfasst eine analytische Pollenbestimmung, die aber nur für 1 Frühtrachtlos oder 1 Sommertrachtlos erworben werden kann.

Achtung: Für die Beauftragung einer Pollenanalyse wird ein Sonderentgelt in Höhe von 15,00 € erhoben, dass zusammen mit der/den Losgebühr(en) zu entrichten ist.

Ablauf der Prämierung

Die Prämierung wird von einem Preisrichtergremium auf Basis des „IVR-Prüfschema für Honig“ durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverband Rheinland e. V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mindestens zwei Preisrichtern.

Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung fest und entscheidet, wenn eine Preisrichtergruppe für ein Honiglos keine einvernehmliche Bewertung feststellen kann.

Bekanntgabe der Prämierungsergebnisse

Die Ergebnisse der Honigprämierung haben am 23.10.2018 vorzuliegen. Die endgültigen Prämierungslisten sind bis zum 28.10.2018 zu erstellen und werden ab dann auf der Homepage des Imkerverband Rheinland e. V. veröffentlicht.

Die Teilnehmer werden von der Geschäftsstelle schriftlich über Ihre jeweiligen Prämierungsergebnisse informiert.

Die Urkunden und Medaillen der Honigprämierung 2018 werden den Teilnehmern im Rahmen eines Honigtages am Sonntag, dem 04.11.2018, in Kottenheim bei Mayen verliehen.

Der Rechtsweg für die Honigprämierungen des Imkerverbandes Rheinland e. V. ist nach § 5 Abs.1 der Satzung in der Fassung vom 19.03.2016 ausgeschlossen.

IMKERVERBAND RHEINLAND E. V.

*Checkliste für an der Prämierung teilnehmende Imker/-innen:
siehe nächste Seite / bitte wenden →*

Checkliste für an der Honigprämierung teilnehmende Imker/-innen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Anforderungen der Honigprämierungsrichtlinien 2018 des Imkerverbands Rheinland e. V. als Checkliste zum Abhaken zusammengefasst:

Nr.	Anforderungen der Honigprämierungsrichtlinien 2018	<input checked="" type="checkbox"/>
Teilnahmebedingungen für Imker		
1.	Ordentliches Mitglied eines angeschlossenen Ortsvereins der Imkerverbände Rheinland e. V. oder Nassau e. V. mit 1. Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz	<input type="checkbox"/>
2.	Kein Preisrichter	<input type="checkbox"/>
Teilnahmevoraussetzungen für Honige		
3.	Honig aus deutscher Ernte 2018, der bisher an keiner Prämierung teilgenommen hat	<input type="checkbox"/>
4.	Restlagerbestand von mindestens 25 kg je Los-Honig	<input type="checkbox"/>
5.	Bei Teilnahme mit zwei Frühtracht- oder Sommerlosen deutliche Unterschiede der Honige nach Farbe, Aroma und ggf. Konsistenz erkennbar	<input type="checkbox"/>
6.	Keine Abgabe identischer Honige aus einem Imkerbetrieb oder von einem Bienenstand (z. B. beide Eheleute sind Mitglied, Jungimker mit Imkerpaten)	<input type="checkbox"/>
Anmeldung von Honiglosen		
7.	Anmeldung eines Frühtrachtloses bis zum 29.06.2018 inkl. Überweisung von 20,00 € Teilnahmegebühr	<input type="checkbox"/>
8.	Anmeldung zweier Frühtrachtlose bis zum 29.06.2018 inkl. Überweisung von 40,00 € Teilnahmegebühr	<input type="checkbox"/>
9.	Anmeldung eines Sommertrachtloses bis zum 03.08.2018 inkl. Überweisung von 20,00 € Teilnahmegebühr	<input type="checkbox"/>
10.	Anmeldung zweier Sommertrachtlose bis zum 03.08.2018 inkl. Überweisung von 40,00 € Teilnahmegebühr	<input type="checkbox"/>
11.	Anmeldung eines Frühtrachtloses bis zum 29.06.2018 sowie eines Sommertrachtloses bis zum 03.08.2018 inkl. Überweisung von 40,00 € Teilnahmegebühr	<input type="checkbox"/>
12.	Überweisung des Zusatzbeitrags für die Pollenanalyse in Höhe von 15,00 €, sofern bei der Anmeldung mitbeantragt	<input type="checkbox"/>
Anforderungen an Honiglose		
13.	Abgabe von 4 einheitlichen Honiggläsern je Los mit einem Nettofüllgewicht/Nettoinhalt von mindestens 500 g Honig pro Glas	<input type="checkbox"/>
14.	Verwendung von 500 g-D.I.B-Gläser mit dem aktuellen Markenzeichen, zugehörigem Deckel mit Deckeleinlage <u>oder</u> 500 g-Neutral-gläser mit Plastik- oder Metalldeckel (mit oder ohne neutraler Deckeleinlage) bzw. Twist-Off-Deckel	<input type="checkbox"/>
15.	Verwendung der für die Honigprämierung 2018 überlassenen Gewährverschlüssen/Glassiegel des Imkerverbands Rheinland. e.V.	<input type="checkbox"/>
16.	Keine Anbringung weiterer eigener Angaben auf den Gewährverschlüssen / Glassiegeln, auch kein Mindesthaltbarkeitsdatum!	<input type="checkbox"/>
Abgabe von Honiglosen		
17.	Abgabe von Frühtrachtlosen bis zum 23.07.2018 beim Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen Später eingehende Frühtrachtlose werden von der Prämierung ausgeschlossen!	<input type="checkbox"/>
18.	Abgabe von Sommertrachtlosen bis zum 24.08.2018 beim Fachzentrum Bienen und Imkerei in Mayen Später eingehende Sommertrachtlose werden von der Prämierung ausgeschlossen!	<input type="checkbox"/>